



Finanz- und Kirchendirektion

Kanton Basel-Landschaft

Steuerverwaltung

**Rechtsdienst**

Rheinstrasse 33, Postfach, 4410 Liestal

Tel. direkt 061 552 53 64

Tel. Zentrale 061 552 51 20

Telefax 061 552 69 41

steuerverwaltung@bl.ch

www.steuern.bl.ch

Ihr Zeichen

Unser Zeichen KD

Liestal, 31. August 2009

Lakota-Stiftung

Frau Anna-Katharina Schmid

6000 Luzern

**Lakota-Stiftung; abzugsberechtigte Organisationen**

Sehr geehrte Frau Schmid

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 9. August 2009.

Aufgrund der uns zugesandten Steuerbefreiungsverfügung der Lakota-Stiftung wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke des Sitzkantons Luzern vom 9. April 2009 werden freiwillige Zuwendungen an diese auch in unserem Kanton als gemeinnützige Spenden steuerlich anerkannt und können deshalb vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

Wir haben die Lakota-Stiftung deshalb in die entsprechende Liste über die Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen (Spendenliste) aufgenommen. Wir bitten Sie allerdings, uns noch ein Exemplar der Stiftungsurkunde und eine Kopie der aktuellen Jahresrechnung zukommen zu lassen.

Die neue Liste wird nur alljährlich zu Beginn des neuen Jahres publiziert. In der Zwischenzeit kann das vorliegende Bestätigungsschreiben verwendet werden.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung  
Kanton Basel-Landschaft

Demetrios Kambanas  
Stv. Leiter Rechtsdienst